

# Benutzungsordnung

## **für die Mosenberghalle und das Jugendgästehaus der Ortsgemeinde Bettenfeld vom 12.12.2019**

1. Die Ortsgemeinde Bettenfeld ist Eigentümerin der Mosenberghalle und des Jugendgästehauses. Sie übt das Hausrecht aus. Das Recht wird vom Ortsbürgermeister, in Vertretung den Beigeordneten oder dessen Beauftragter/m wahrgenommen.
2. Die Ortsgemeinde stellt die Mosenberghalle und das Jugendgästehaus
  - den Ortsvereinen und organisierten örtlichen Gruppen für Versammlungen und Schulungen,
  - politischen Parteien und Wählergruppen, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, für Veranstaltungen im Rahmen ihrer Aufgaben und Ziele,
  - der Volkshochschule für Veranstaltungen,
  - gemeinnützigen Verbänden,
  - ortsansässigen Personen für Familienfeiern und sonstigen privaten Veranstaltungen,
  - Discoabende nur in Verbindung mit Veranstaltungen von Ortsvereinen,
  - Vereinen und Firmen für Veranstaltungen und Ausstellungen,

nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mosenberghalle und des Jugendgästehauses zur Verfügung.

3. Die Benutzungserlaubnis wird auf Antrag erteilt; es ist eine verantwortliche Vertrauensperson, Nutzungsdauer und Nutzungszweck anzugeben.
4. Dem Benutzer wird ein Schlüssel übergeben, der beim Ortsbürgermeister oder Beauftragter/m abzuholen und nach Beendigung der Benutzung unverzüglich wieder abzugeben ist.
5. Eine erteilte Benutzungserlaubnis kann aus wichtigen Gründen, z. B. dringendem Eigenbedarf, erlaubniswidriger Benutzung oder Verstoß gegen die Benutzungsordnung zurückgenommen oder eingeschränkt werden.

Mieter, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder die Mosenberghalle oder das Jugendgästehaus unsachgemäß benutzen, können von der Benutzung ganz ausgeschlossen werden.

Die Ortsgemeinde hat das Recht, die Mosenberghalle und das Jugendgästehaus aus Gründen der Pflege und Unterhaltung vorübergehend ganz oder teilweise zu schließen. Maßnahmen, die nach dieser Ziffer durchgeführt werden, lösen keine Entschädigungsansprüche aus; die Ortsgemeinde haftet auch nicht für evtl. Einnahmeverluste.

6. Für die Benutzung der Mosenberghalle und des Jugendgästehauses sind Gebühren in Form von Pauschalsätzen gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Bettenfeld über die Erhebung von Gebühren für die Mosenberghalle und das Jugendgästehaus zu entrichten.

- j. Spätestens am Tag nach der Veranstaltung sind die Räume, Einrichtungsgegenstände und ggfls. der Außenbereich vom Benutzer besenrein zu reinigen. Bei Nutzung des Mosenberghalle und Jugendgästehauses über mehrere Tage hat eine tägliche Zwischenreinigung durch den Benutzer zu erfolgen. Bereitgestellte Reinigungsmittel sind nach Vorgaben des Herstellers zu benutzen.

Geräte und Einrichtungen der Räume dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Sie sind nach Benutzung und Reinigung wieder an ihren Platz zu schaffen.

Geschirr und Gläser sind nach Gebrauch sorgfältig zu reinigen und unbeschädigt wieder in die Schränke zu räumen.

Geschirrtücher, Spülmittel, Toilettenpapier sowie Müllsäcke sind vom Mieter zu stellen.

Die Tische sind auf Tischwagen á 10 Stück abzustellen. Stühle sind zu stapeln (höchstens 12 Stück je Stapel).

Alle Geräte, die nicht zum Inventar der Mosenberghalle/Jugendgästehaus gehören, müssen an ihren Ausgangsort zurückgebracht werden.

Müll ist in die hierfür vorgesehenen Container getrennt nach Papier und Flaschen zu entsorgen.

- k. Den Anweisungen des Vertreters der Ortsgemeinde ist sofort Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung können einzelne Personen oder die Benutzergruppe mit sofortiger Wirkung der weitere Aufenthalt in der Mosenberghalle und dem Jugendgästehaus untersagt werden.

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die Ortsgemeinde ein längerfristiges Benutzungsverbot beschließen.

- l. Die Bestimmungen gelten sinngemäß auch für den Jugendraum.

8. Mit der Benutzung unterwirft sich der Benutzer dieser Benutzungsordnung und erkennt sie an.

Ortsgemeinde Bettenfeld

Bettenfeld, den 1.5.2022

  
Klaus Bracht  
Ortsbürgermeister

